

5. Berliner Strategiekonferenz der Wohnungsnotfallhilfe

Session 1

**Weiterentwicklung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII,
zum Beispiel Haushalte mit minderjährigen Kindern**

Was erwartet Sie heute?

1. Überblick zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII
2. Input von Expert:innen aus Bezirk und freier Trägerschaft zu den veränderten Bedarfen bestimmter Zielgruppen
3. Diskussion und Verständigung zur Weiterentwicklung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII – nächste Schritte
4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

- Leistungsanspruch haben Personen, bei denen **besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten** verbunden sind.
- Es sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie **aus eigener Kraft hierzu nicht fähig** sind.
- Die Leistungen umfassen **alle Maßnahmen** die notwendig sind, die Schwierigkeiten **abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten**, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen zur **Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung**.

Stand Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII (Stichtag 31.12.2019)

(Quelle: SenIAS, Abteilung Soziales, III F 1.3, Mai 2021 und <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-26778.pdf>)

3.978	Personen im Leistungsbezug (4.059 Stichtag 31.10.2020)
92 %	LT WUW, BEW, BGW
8%	LT KRI, UGH
2.496	Männer
1.480	Frauen
2	Divers
140	Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX
51	Träger haben Leistungsvereinbarungen gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Land Berlin geschlossen

2. übergeordnete Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik

„Die Instrumente der Wohnungsnotfallhilfe sind darauf ausgerichtet, besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden.

Dies beinhaltet die **stetige Weiterentwicklung des bestehenden Regelhilfesystems**. Dies gilt insbesondere für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII ...

Zielgruppenspezifische Bedarfe der heterogenen Gruppe werden in den unterschiedlichen Hilfesystemen auch über die Wohnungsnotfallhilfe hinaus berücksichtigt.

Dies umfasst u.a. die zielgruppenspezifischen Bedarfe von

Familien und Alleinerziehenden mit Kindern, Frauen, Menschen mit Behinderungen, psychisch und/oder suchtkranken Menschen, medizinisch behandlungsbedürftigen und/oder pflegebedürftigen Menschen, Haftentlassene sowie Menschen mit Migrationshintergrund.“
(Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik, SenIAS 2019, S.5)

Minderjährige Kinder im Leistungsgeschehen nach §§ 67 ff. SGB XII

(Quelle: SenIAS, Abteilung Soziales, III F 1.3, Mai 2021)

Jahr	Summe Kinder	WUW/BEW/ BGW	ÜH
2019	1484	1479	5
2018	1629	1616	13
2017	1701	1687	14
2016	1461	1457	4
2015	1975	1970	5
2014	2062	2053	9
2013	1732	1721	11

Bedarf von Familien aus Sicht des Bezirksamts:

Veronika Haslinger, Bezirksamt Neukölln

Bedarf aus Sicht wohnungsloser Frauen mit und ohne Kinder:

Alicia Königer, BORA e. V.

- Mehr Verständnis für die Situation von gewaltbetroffenen Frauen, ihren Kindern und ihren Bedarfen
- Längere und individuell abgestimmte Hilfezeiträume - Fristen müssen individueller angepasst werden und als hauptsächliches Hilfeziel darf nicht nur die Wohnungssuche im Fokus stehen
- Verpflichtende Fortbildungen der Mitarbeiter:innen in den Berliner Sozialämtern

Bedarf aus Sicht junger wohnungsloser Menschen:

Ingo Bullermann, Neue Chance gGmbH

- Typische Lebenslagen junger Menschen
- Typische (soziale) Schwierigkeiten junger Menschen
- Relevante Schnittstellen im Hilfesystem
- Spezifische Bedarfe in „67er-Hilfen“
- Notwendige Anpassungen

Bedarf aus Sicht wohnungsloser Menschen mit Suchterkrankungen:

Ansgar Schütz, ADV gGmbH :

- Schnittstelle zwischen Sucht und Wohnungslosenhilfe
- Ergebnisse der stationären Therapie im Alltag festigen
- Ambulantes Hilfesystem teilweise unübersichtlich und „zäh“ an den Grenzen der Sucht-, Eingliederungs- und Flüchtlingshilfe
- Geänderte Konsumwelten bergen Risiken bei Rückfalldynamik (z.B. Chem-Sex oder GHB)
- Bedarfe differenzieren sich aus und werden komplexer

Bedarf aus Sicht wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen:

Ingrun Hoffknecht, Bürgerhilfe gGmbH

- Paralleler Bedarf nach SGB XII und SGB IX
- Verweis auf „vorrangige“ Leistungen
- Verbundene Hilfen sind anzustreben
- SGB IX ersetzt nicht SGB XII und schließt dies auch nicht aus
- Kenntnisgrundsatz SGB XII versus Antragserfordernis SGB IX

Bedarf aus Sicht wohnungsloser Menschen mit Migrationshintergrund:

Benita von Davier + Susanne Dreesmann,
Interkulturelle Wohnhilfen gGmbH

Bedarf aus Sicht älterer wohnungsloser Menschen:

Achim Wurster, Einrichtungsleiter Übergangshaus, Berliner Stadtmission e.V.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Mitwirkung!

Ina Zimmermann, Referentin für Armutsbekämpfung,
Wohnungslosenhilfe und soziale Dienste, Diakonisches Werk Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., zimmermann.i@dwbo.de

Daniela Radlbeck, Referentin Wohnungsnotfallhilfe und
Wohnungspolitik, Der Paritätische Berlin, radlbeck@paritaet-berlin.de